



ÖFFENTLICHER NOTAR

Dr. Wolfgang Bäuml

Bitte Testamente kontrollieren lassen!

Es gibt leider immer wieder genug Fälle, in denen man nachträglich erkennen muss, dass ein Testator eine bestimmte Rechtsfolge mit Sicherheit nicht gewollt haben kann, jedoch eine Formulierung falsch gewählt wurde oder ein Umstand nicht bedacht wurde.

Insbesondere wenn eine der im Testament angeführten Personen bereits verstorben ist, kann es notwendig sein, das Testament zu ändern. Es gibt gesetzliche Regelungen für den Fall, wenn ein vorgesehener Erbe aus welchem Grund auch immer die Erbschaft nicht antritt. In diesem Fall muss geprüft werden, ob die testamentarischen Anordnungen noch immer sinnvoll sind oder angepasst werden müssen oder ob die gesetzlichen Regelungen ohnehin im konkreten Fall sinnvoll sind!

Ich bitte auch diejenigen Leser und Leserinnen, die in meine Notariatskanzlei ein Testament verfasst oder hinterlegt haben, mich zwecks Überprüfung des Testamentes zu kontaktieren. Dies ist, wenn keine Änderungen vorzunehmen sind, mit keinen Kosten verbunden. Falls Änderungen vorzunehmen sind, sind die Kosten jedenfalls auch geringer als die ursprünglichen Testamentserrichtungskosten. Jeder Testator soll die Sicherheit haben, dass sein Testament nicht nur ursprünglich, sondern auch weiterhin die maßgeschneiderte Lösung für seine konkrete Vermögens- und Familiensituation darstellt.

Autor: Dr. Wolfgang Bäuml
Bezirksblätter Korneuburg KW 20/2013, Rechtsberatung